Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des

Sanierungsgebiets "Ortskern II"

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg am 30.04.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern II" vom 11.11.2022, rechtsverbindlich seit dem 12.01.2023 wird aufgehoben.

§ 2

Satzungsgebiet

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in beigefügtem Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 10.04.2025, Maßstab 1:2000, dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bodnegg, den 06.11.2025

Patrick Söndgen Bürgermeister

Anlage

Lageplan zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern II" der Gemeinde Bodnegg

